

Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, München

Ordentliche Hauptversammlung der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft
am Freitag, den 6. Juli 2018, 10.00 Uhr
im Gebäude der SVG Straßenverkehrsgenossenschaft Süd eG,
Georg-Brauchle-Ring 91, 80992 München

Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung 2018

Sehr geehrte Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Nucletron-Konzern ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Dies ist ein Beleg für den täglichen, sich an den Wünschen unserer Kunden orientierten, Einsatz unserer Mitarbeiter. Unsere Kunden schätzen uns als Partner bei der Entwicklung ihres Geschäfts. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats darf ich persönlich einen herzlichen Dank allen Mitgliedern des Aufsichtsrats für den fortwährenden Einsatz für das Unternehmen und für seine Mitarbeiter aussprechen sowie für die immer sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit danken. Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft entspricht der gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst selbst festgelegten Zielgröße.

Tätigkeit des Aufsichtsrats

Geprägt ist die Arbeit des Aufsichtsrats von einer sehr konstruktiven und sehr transparenten Zusammenarbeit aller Mitglieder. Die gute Zusammenarbeit hat sich im Geschäftsjahr 2017 im Plenum als auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Er hat sich im Geschäftsjahr 2017 über die Lage des Konzerns regelmäßig informiert und die Geschäftsführung des Vorstands der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft überwacht. Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, traten nicht auf. Die unabhängige Beratung und Überwachung des Vorstands durch den Aufsichtsrat war und ist jederzeit gewährleistet.

Im Geschäftsjahr 2017 fanden insgesamt vier Sitzungen des Gesamtaufichtsrats statt, eine in jedem Quartal. Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats lag bei 100 Prozent. An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahm der Vorstand regelmäßig teil. Gegenstand der Beratungen im Aufsichtsrat waren die strategische Ausrichtung des Konzerns, die Marktentwicklung, die Wettbewerbssituation, die Umsatz-, Ergebnis und Personalentwicklung des Nucletron-Konzerns, die Finanzlage als auch die wesentlichen Beteiligungen und das Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat hat sich außerdem eingehend mit dem internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess befasst. Zu weiteren Angaben verweisen wir auf den Bericht zum internen Kontroll- und Risikomanagementsystem im Lagebericht.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Lage und Rentabilität der Gesellschaft, die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte und die Risikosituation des Konzerns. Weiterhin wurde der Aufsichtsrat über die regelmäßigen Sitzungen hinaus durch den Vorstand anhand schriftlicher monatlicher Berichte zur Geschäftsentwicklung unterrichtet. Bei Bedarf forderte der Aufsichtsrat zusätzliche Berichte des Vorstands an und nahm Einsicht in weitere relevante Unterlagen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hatte dadurch jederzeit einen detaillierten Einblick in alle wichtigen geschäftlichen Ereignisse und Entwicklungen des Nucletron-Konzerns. Der Aufsichtsrat hat zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands nach gründlicher Prüfung und Beratung, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung erforderlich war, sein Votum abgegeben. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und vom Aufsichtsrat anhand der vorgelegten Unterlagen überprüft. Insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns stimmte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ab. Die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich.

In allen Sitzungen nahm der Aufsichtsrat folgende Berichte des Vorstands entgegen und erörterte diese eingehend:

- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 1 AktG inklusive des Berichts über den Markt und Wettbewerb,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 2 AktG sowie gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 AktG über den Gang der Geschäfte mit Vorlage des aktuellen Monatsberichts der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaften sowie des Nucletron-Konzerns,
- Bericht des Vorstands gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 4 AktG, insbesondere zu geplanten Akquisitionen und Desinvestitionen.

Daneben sind folgende relevante Themen und Beschlüsse aus der Tätigkeit des Aufsichtsrats hervorzuheben:

- In der Sitzung vom 27. März 2017 wurde der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31.12.2016 erörtert und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns gebilligt.
- In der Sitzung vom 20. April 2017 wurde im Beisein des Abschlussprüfers der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und der Konzernabschluss zum 31.12.2016 durch den Aufsichtsrat gebilligt. Des Weiteren erfolgte die Beschlussfassung über die Tagesordnung zur Hauptversammlung.
- In der Sitzung vom 4. Dezember 2017 wurden die Jahresplanung 2018 und die Mittelfristplanung gebilligt.
- Aufsichtsratsangelegenheiten (laufend).
- Vorstandsangelegenheiten (laufend).
- Die Risikosituation des Konzerns (laufend).
- Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft in den Geschäftsfeldern der Gruppe, gegebenenfalls auch durch externes Wachstum und die Weiterentwicklung der Konzernstrategie (laufend).

Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Die Amtszeit des aktuellen Aufsichtsrats endet mit Ablauf der Hauptversammlung 2021. Der Aufsichtsrat der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft setzte sich zum 31. Dezember 2017 unter Anwendung des Drittelbeteiligungsgesetzes gemäß § 7 Abs. 1 der Satzung aus zwei Mitgliedern der Aktionäre und einem Mitglied der Arbeitnehmer wie folgt zusammen:

- Herr Dr. Dirk Wolfertz, Vorsitzender
- Herr Hans Schmidt, stellvertretender Vorsitzender
- Frau Petra Köppel, Arbeitnehmervertreterin

Im Vorstand der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft gab es im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen. Mitglieder des Vorstands waren am 31. Dezember 2017:

- Herr Bernd Luft, Vorsitzender
- Herr Alfred Krumke
- Herr Ralph Schoierer
- Robert Tittl

Corporate Governance

Seit dem Jahr 2002 ergänzt der Deutsche Corporate Governance Kodex mit Empfehlungen und Anregungen die gesetzlichen Vorschriften. Der Kodex umfasst die gesamte Leitung und Überwachung eines Unternehmens sowie der internen und externen Kontrollmechanismen. Verantwortungsbewusste und transparente Corporate Governance fördert das Vertrauen von Investoren, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und nicht zuletzt der Mitarbeiter des Konzerns.

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 27. März 2017 ihre Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 5. Mai 2015 gemäß § 161 AktG erneut abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Der Aufsichtsrat prüft die Effizienz seiner Tätigkeit fortlaufend und ist der Ansicht, effizient zu arbeiten.

Jahresabschluss und Konzernabschluss

Der Vorstand hat den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2017 aufgestellt und dem Aufsichtsrat unverzüglich nach Aufstellung vorgelegt. Diese sind von der durch die Hauptversammlung zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählten Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Nürnberg geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Baker Tilly hat auch die Jahresabschlüsse der wesentlichen Konzerngesellschaften der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft geprüft. Die Schwerpunkte der Prüfung wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden festgelegt und der Abschlussprüfer wurde entsprechend beauftragt. Der Abschlussprüfer hat ferner überprüft, ob ein Überwachungssystem durch den Vorstand eingerichtet worden ist, durch das mögliche existenzbedrohende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Hierzu erklärte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen hat und diese geeignet sind, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, frühzeitig zu erkennen.

Der geprüfte Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, der geprüfte Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und des Konzerns zum 31. Dezember 2017 sowie der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zur eigenen Prüfung vor. Abschlüsse und Prüfungsberichte waren Gegenstand der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 20. April 2017 in Anwesenheit des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer hat dem Aufsichtsrat direkt und ausführlich über die Ergebnisse seiner Prüfung und über die Prüfungsschwerpunkte berichtet. Er stand für vertiefende Auskünfte und ergänzende Fragen zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft, den Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Es gab keine Einwände bei der Prüfung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft und den Konzernabschluss in seiner bilanzfeststellenden Sitzung gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der Nucletron Electronic Aktiengesellschaft festgestellt. Der Aufsichtsrat hat sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns nach eigener Prüfung angeschlossen.

Abhängigkeitsbericht

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (vormals Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft), Nürnberg, prüft auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat über das Ergebnis seiner Prüfung berichtet und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

- 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,*
- 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“*

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat gegen die im Bericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands und das Ergebnis der Prüfung durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, keine Einwände erhoben.

Dank an Mitarbeiter und Management

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Nucletron-Konzerns für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr Dank und Anerkennung aus.

Ganz besonders bedanken wir uns auch bei unseren Kunden und Aktionären für das entgegengebrachte Vertrauen.

München, 23. April 2018

Für den Aufsichtsrat

gez.
Dr. Dirk Wolfertz
Aufsichtsratsvorsitzender